Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Kraftisried im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Die Gemeinde Kraftisried hat im Zeitraum 22.09.2022 bis 22.10.2022 und 29.11.2022 bis 02.01.2023 zwei Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jah-

en stellt sich wie folgt dar:	jeriwii iscriaitii	Chem Ausbau ii	meman em	es Zeitraums v	JII GIEI Jaii-	
Gebietsbezeichnung	E		aftliche Ausbauerklärungen Bandbreitenangabe):			
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebiete eingegangen		nicht ein- gegangen	
Gemeindegebiet		Mbit/s Down		Mbit/s Down	\boxtimes	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
keine 2. Analyse der Ist-Versorgung in Im Rahmen der Markterkundung in aufgefordert, die von der Gemeind prüfen und sich zu äußern, falls U Anfrage stellt sich wie folgt dar:	nat die Geme e dargestellte	inde die Netzbe Ist-Versorgung	etreiber bzw im vorläufig	en Erschließur	ngsgebiet zu	
Gebietsbezeichnung		Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
	für Gesa eingeg	•	für Teilgebi eingegang		nicht gegangen	
Gemeindegebiet]	\boxtimes			
]				
keine						

Stand: 11.12.2020

3. Kartografische Darstellung

☑ Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen.
☐ Es sind Meldungen eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur errichtet wurde. Die de Gemeinde mitgeteilten Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Aus wahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

⊠ Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.	
☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesproche	n.



Datum und Unterschrift

16.05.2023 Wicheel Abel

Stand: 11.12.2020 2